

BD / Postulat Dürr-Widnau / Eggenberger-Rebstein / Freund-Eichberg (45 Mitunterzeichnende)
vom 27. November 2012

Welche Auswirkungen hat das Projekt Rhesi auf die Landschafts- und Siedlungsentwicklung sowie auf das Grundwasser im Alpenrheintal?

Antrag der Regierung vom 29. Januar 2013

Nichteintreten.

Begründung:

Ende September 2012 stellte die Internationale Rheinregulierung (IRR) den betroffenen Gemeinden, kantonalen Stellen und Interessengruppen zwei «Kombinationsvarianten» aus der Voruntersuchung zum Hochwasserschutzprojekt Rhesi zur ersten Vernehmlassung zu. Um diese in die Vernehmlassung geschickten Varianten mit Blick auf das Postulatsbegehren korrekt einordnen zu können, sind einige grundlegende Informationen notwendig, die den politischen Rahmen und die Notwendigkeit sowie insbesondere den aktuellen Projektstand des Vorhabens Rhesi aufzeigen sollen.

Internationale Rheinregulierung:

Die IRR ist für den Hochwasserschutz auf dem Alpenrheinabschnitt zwischen der Illmündung (Höhe Gemeinde Rüthi) und dem Bodensee verantwortlich. Die Gemeinsame Rheinkommission der IRR setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Hans Peter Willi, Abteilungsleiter Gefahrenprävention des Bundesamtes für Umwelt BAFU und Dölf Gmür, Leiter Rechtsdienst im kant. Tiefbauamt).

Die Kosten für die Vorhaben der IRR werden zu je 50 Prozent durch die Staaten Schweiz und Österreich finanziert. Für den Schweizer Anteil an den Projektplanungsarbeiten übernehmen der Bund 80 Prozent und der Kanton St.Gallen 20 Prozent der Kosten.

Gegründet wurde die IRR mit dem Abschluss des ersten Staatsvertrags zwischen der Schweiz und Österreich im Jahr 1892. In den Jahren 1924 und 1954 folgten zwei weitere Staatsverträge, die wichtige Korrektionsmassnahmen zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes für das untere Rheintal festlegten. Auf der Grundlage des Staatsvertrags von 1954 ist die Internationale Strecke heute auf eine Hochwasserkapazität von 3'100 m³/s ausgebaut. Dank der Aktivitäten der IRR im Rahmen der bisherigen drei Staatsverträge konnten in den letzten Jahrzehnten Schäden durch Hochwasserereignisse im unteren Rheintal weitgehend verhindert werden.

Anlass für das aktuelle Hochwasserschutzprojekt Rhesi:

Hauptgrund für das Hochwasserschutzvorhaben Rhesi (Rhein, Erholung und Sicherheit) ist die derzeitige beschränkte Hochwasserabflusskapazität des Rheins auf der Internationalen Strecke. Die Temperaturentwicklung der letzten 100 Jahre zeigt eine deutlich ansteigende Tendenz der maximal zu erwartenden Hochwassermengen. Klimaforscher verweisen auf eine generelle Temperaturerhöhung von etwa 1 bis 2 Grad Celsius in den nächsten Jahrzehnten. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen muss zukünftig auf grössere Hochwasserereignisse geschlossen werden. Die Hochwasserereignisse in den Jahren 1999, 2002 und 2005 bestätigen diese Entwick-

lung und lassen befürchten, dass die derzeitige Bemessungskapazität (3'100 m³/s) bei extremen Hochwasserereignissen überschritten werden könnte. Aktuelle hydrologische und hydraulische Studien zeigen, dass im Extremfall Abflussmengen von gegen 6'000 m³/s auf der Internationalen Strecke des Alpenrheins auftreten können. Auf Grund des hohen Schadenpotentials von derzeit rund 6 Mrd. Franken im unteren Rheintal ist deshalb eine Anhebung des Schutzziels zwingend erforderlich.

Eine nachhaltige Lösung kann nur mittels Erhöhung der Abflusskapazität durch bauliche Massnahmen erreicht werden. Es ist die zentrale Aufgabe der IRR, den Hochwasserschutz zukunftsorientiert und nachhaltig auch für die kommenden Generationen durch eine bedarfsgerechte Anpassung der Abflusskapazität des Alpenrheins auf der Internationalen Strecke an die geänderten Rahmenbedingungen (insbesondere Auflandungstendenzen, Klimaveränderung, Hochwasserereignisse in der jüngeren Vergangenheit, stark erhöhtes Schutzbedürfnis auf Grund des Schadenpotentials) sicherzustellen. Dabei ist die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorgaben der beiden betroffenen Staaten zwingende Voraussetzung. Da es sich um ein gemeinsames Projekt Österreichs und der Schweiz handelt, sind auch in beiden Staaten Bewilligungsverfahren durchzuführen.

Konzeptionelle Grundlage für das Hochwasserschutzprojekt Rhesi:

Wichtige Grundlage für das Projekt Rhesi der IRR bildet das Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA), welches durch die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), bestehend aus den Kantonen Graubünden und St.Gallen, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Bundesland Vorarlberg zusammen mit der IRR in den Jahren 1995 bis 2005 erarbeitet wurde. Mit dem EKA wurde 2005 erstmals ein länderübergreifendes Gesamtkonzept entworfen, das als Grundlage für die nachhaltige Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraums des Rheintals zwischen Reichenau und Bodensee sowie des Alpenrheins selbst dient. Hauptziele der im Konzept entwickelten Handlungsschwerpunkte sind, den Hochwasserschutz im Alpenrheintal zu verbessern und gleichzeitig den Anliegen der Bereiche Grundwasser, Ökologie und Naherholung im Alpenrheintal besser Rechnung zu tragen. Die vorliegenden Kombinationsvarianten aus der Voruntersuchung für das Projekt Rhesi basieren auf diesen Hauptzielen des EKA.

Aktueller Projektstand des Hochwasserschutzvorhabens Rhesi:

Die Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie der ETH Zürich erarbeitete in den Jahren zwischen 2007 und 2010 im Auftrag der IRR eine rein technische Machbarkeitsstudie für den Ausbau des Alpenrheins. Im Besonderen wurden dabei die für das Vorhaben relevanten Fachbereiche Hydraulik, Geschiebe, Umgang mit Geschiebe (Geschiebemanagement), Grundwasser und Grobkosten untersucht. Auf der Grundlage dieser Vorabklärungen wurde die IRR von der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Projektierung einer Erhöhung des Schutzziels auf mindestens 4'300 m³/s und der Vorbereitung eines Staatsvertrages beauftragt. Im Frühjahr 2010 wurde mit den Arbeiten für die öffentliche Ausschreibung der erforderlichen Planungen für das Hochwasserschutzvorhaben Rhesi begonnen. Diese konnten im Herbst 2011 mit der Vergabe an eine Planergemeinschaft aus schweizerischen und österreichischen Ingenieurbüros (IG) abgeschlossen werden. Die beauftragte IG hat im Herbst 2011 umgehend mit den Planungsarbeiten für das Generelle Projekt Rhesi begonnen.

Im Rahmen eines partizipativen Planungsprozesses hat die Projektleitung Rhesi dabei mit den Gemeinden und allen relevanten Akteuren beidseits des Rheins (Trinkwasserversorger, Landwirtschaft, Naturschutzorganisationen, Industrie und Wirtschaft etc.) intensive Gespräche geführt. Am 24. September 2012 wurden den betroffenen Gemeinden, Bundes- und kantonalen Stellen sowie Interessengruppen zwei «Kombinationsvarianten» zur erstmaligen Vernehmlassung gestellt. Dies entspricht dem heutigen Projektstand. Das Hochwasserschutzvorhaben Rhesi ist damit heute noch in der Phase der Voruntersuchungen.

Bevorstehende Projektphasen bis hin zu einem bewilligungsfähigen Projekt:

Aufgrund der Resultate dieser zwischenzeitlich abgeschlossenen erstmaligen Vernehmlassung der Kombinationsvarianten wird die IRR der beauftragten IG die wichtigsten Rahmenbedingungen und die Stossrichtung zur Erarbeitung einer Bestvariante und anschliessend eines generellen Hochwasserschutzprojekts vorgeben können. Dabei haben die eingegangenen Kritikpunkte der Vernehmlasser erheblichen Einfluss. So wurde aufgrund der Stellungnahmen die Projektorganisation angepasst: Künftig wird ein Projekt-Beirat eingesetzt, in dem je eine politische Vertretung des Landes Vorarlberg, des Kantons St.Gallen, der Vorarlberger und der St.Galler Gemeinden Einsitz nehmen. Ebenso wurde der bisherige Projektzeitplan sistiert und durch Planungsschritte ersetzt. Zur vertieften Grundlagenabklärung hat die IRR externe Fachleute mit vier konkreten Projektplanungen für die Bereiche «Trinkwasserversorgung», «landwirtschaftliche Planung», «Dammstabilität» sowie «Materialbewirtschaftung in der Bauphase» beauftragt.

Zusätzlich zu den Vernehmlassungsergebnissen werden aber auch die gesetzlichen Grundlagen der beiden Staaten Österreich und Schweiz – seitens Österreich die «Wasserrahmenrichtlinie der EU» und seitens der Schweiz primär das eidg. Wasserbaugesetz und das eidg. Gewässerschutzgesetz – bei der Erarbeitung des generellen Projekts entscheidende Rahmenbedingungen sein, damit in der nachfolgenden Phase der Detailprojektierung überhaupt ein bewilligungsfähiges Projekt entstehen kann. Das generelle Projekt wird ebenfalls wieder sämtlichen betroffenen Gemeinden, kantonalen Verwaltungsstellen und Interessengruppen zur Stellungnahme zugestellt werden.

Danach erst erfolgt die Phase der *Detailprojektplanung* für das Vorhaben Rhesi. In dieser Phase schreibt die Gesetzgebung eine umfassende *Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)* mit Mitberichts- und Rechtsmittelverfahren mit entsprechenden Weiterzugsmöglichkeiten bis vor das höchste Gericht sowohl in Österreich als auch in der Schweiz (Bundesgericht) zwingend vor. Das darauf folgende *Landerwerbsverfahren* sieht für die vom Hochwasserschutzprojekt Betroffenen weitere Mitwirkungs- und Rechtsmittelmöglichkeiten vor, bis dann schlussendlich für das Projekt Rhesi die *Realisierungsphase* in Angriff genommen werden kann. Bis zu einer Projektrealisierung werden damit nur schon aufgrund der gesetzlichen Vorgaben noch Jahre der Planung, Projektoptimierung und -konkretisierung vergehen.

Kommunikation und Information

Der Regierung ist aus Erfahrungen in ähnlichen Hochwasserschutzvorhaben sehr bewusst, dass der frühzeitige Einbezug aller vom Projekt Rhesi betroffenen Behörden und Interessengruppen, aber auch eine aktive und über die Landesgrenzen hinaus koordinierte Kommunikation und die periodische, dem jeweiligen Projekt- und Erkenntnisstand entsprechende Information der Betroffenen entscheidende Voraussetzungen für das Gelingen des internationalen Hochwasserschutzvorhabens sind.

Aufgrund der Kritikpunkte aus der Vernehmlassung der Kombinationsvarianten hat der für den Kanton St.Gallen zuständige Vorsteher des Baudepartementes im Januar 2013 die Gemeindebehörden und die Kantonsrätinnen und Kantonsräte des unteren Rheintals zu einer umfassenden Informationsveranstaltung eingeladen. Der Anlass konnte massgeblich zur Klärung der offenen Fragen und zur korrekten Einordnung des Projektstands beitragen. Weitere Informationsanlässe sind geplant.

Weil zum einen mit dem EKA vom Dezember 2005 ein umfassendes Gesamtkonzept besteht, das sämtliche in der bevorstehenden Planung zu berücksichtigenden Themenbereiche beinhaltet, und weil sich zum anderen das Projekt Rhesi noch in einem sehr frühen Projektstand befindet, beantragt die Regierung dem Kantonsrat, auf den geforderten Postulatsbericht zu verzichten. Anstelle eines Postulatberichts erachtet es die Regierung als wesentlich zielführender, wenn –

nebst dem direkten Einbezug der betroffenen Behörden und Interessengruppen in die laufende Projektentwicklung – der Kantonsrat in Zukunft jährlich über den aktuellen Planungsstand und die bevorstehenden weiteren Schritte im Projekt Rhesi informiert wird.

Soweit Antworten auf die im Vorstoss gestellten Fragestellungen im jetzigen Projektstand bereits möglich sind, verweist die Regierung auf die Beantwortung der Interpellation 51.12.47 in derselben Angelegenheit.